

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Ortsgemeinde Weisenheim am Sand, den 25.01.1993

gez. Fesser  
Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung Bebauungsplan "Beethovenstraße / Kisselbühlweg" der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vom 19.12.1991

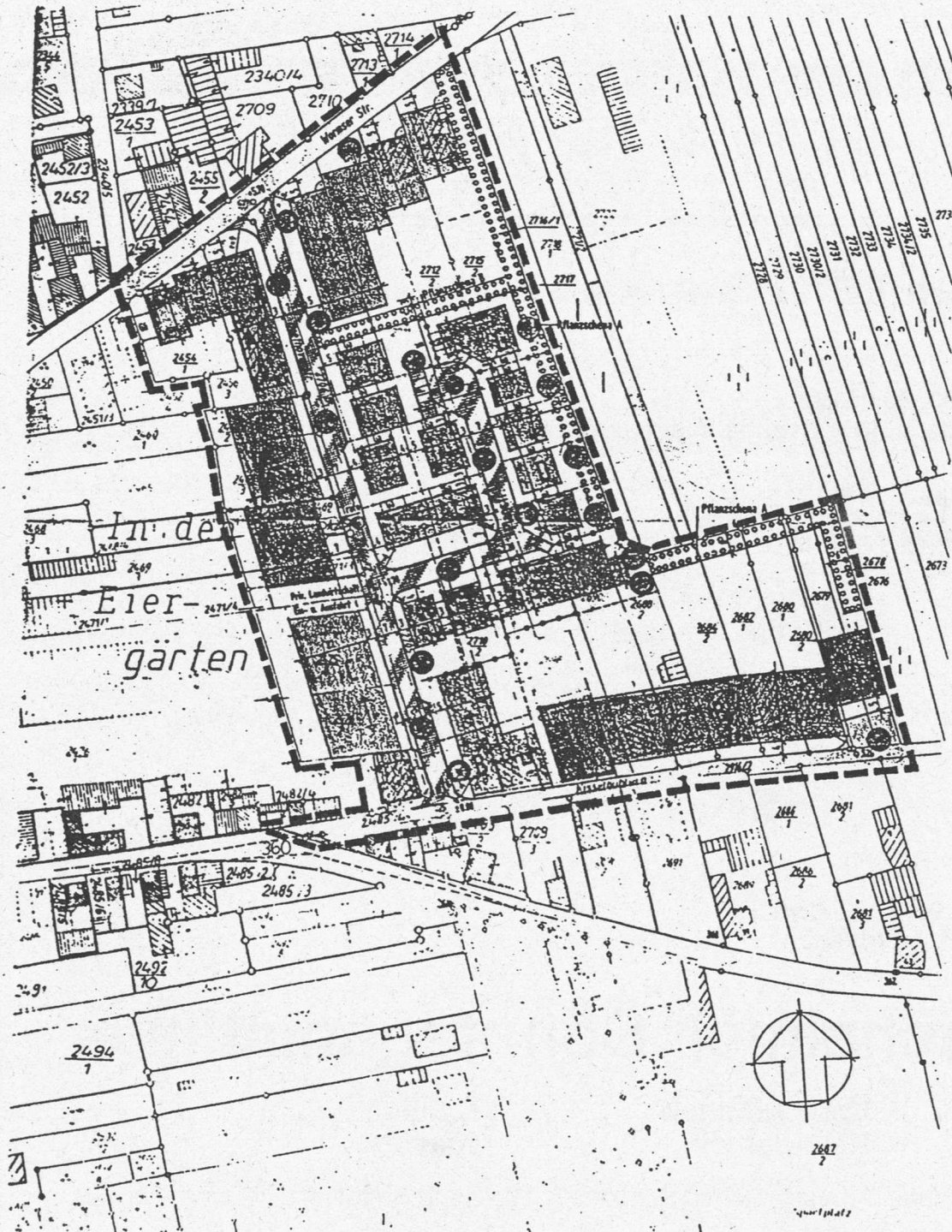
Der vorstehende Bebauungsplan wurde nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 11 Abs.1 BauGB i. V. m. § 1 Abs.2 WoBauErlG am 19.12.1991 öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß Beschluß des Ortsgemeinderates Weisenheim am Sand vom 08.10.1992 tritt dieser zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten rückwirkend zum Zeitpunkt des ursprünglichen Inkrafttretens, das ist der 19.12.1991 in Kraft.

Der Geltungsbereich kann dem unten stehenden Planausschnitt entnommen werden.

Ortsgemeinde Weisenheim am Sand, den 25.01.1993

gez. Fesser  
Ortsbürgermeister





# FREINSHEIM

und der verbandsangehörigen Gemeinden  
Bobenheim am Berg, Dackenheim, Erpolzheim, Freinsheim,  
Herxheim am Berg, Kallstadt, Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand

Verausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim. Verantwortlich für den amtl. Teil: Wolfgang Quante, Bürgermeister. Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Wolfgang Quante (für den Inhalt der Verfasser). Verlag und verantwortlich für Anzeigen (für den Inhalt der Auftraggeber): Uwe Sack, Fieguth-Verlag Grünstadt GmbH, Marktstraße 10, 6718 Grünstadt, Tel. 06359/2057. Druck: Verlag Eckard Fieguth, Merchweiler.  
Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu beziehen bei: Verbandsgemeindeverwaltung, 6713 Freinsheim, Bahnhofstraße 12

Jahrgang 20 / Nummer 05

Donnerstag, den 04. Februar 1993

05. Woche

## Verbandsgemeinde - Amtliche Mitteilungen

### MUSIKSCHULE der Verbandsgemeinde Freinsheim

Freitag, 12.02.93, 20.00 Uhr  
Aula der Grundschule Weisenheim am Sand

## Ensemble Flauto-Forte

Sabine Radel	Flöte
Wolfgang Wendel	Flöte
Susanne Wendel	Klavier

Werke von C. Ph. E. Bach, L. van Beethoven, G. Fauré, R. Aitken u.a.

Sonntag, 14.02.93, 11.15 Uhr  
von-Busch-Hof, Freinsheim

## Freinsheimer Sonntagsmatinee

Hans Adomeit	Cello
Kai Adomeit	Klavier

Werke von Claude Debussy, Robert Schumann, Wolfgang Hofmann und Hans Pfitzner.

Eintritt: jeweils DM 12,-; DM 8,- ermäßigt

13. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM.  
§ 11 ABS. 1 BAUGB

23.08.1991

14. ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE  
ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG  
VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS. 3  
BAUGB

15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. X  
§ 12 BAUGB



Ortsbürgermeister  
Weisenheim a. Sand, DEN 20. Aug. 1991



BÜRGERMEISTER

über die Neuausfertigung: 08.10.92  
Plan tritt am 20.12.91 in Kraft  
Weisenheim am Sand 55-147  
03.02.93



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 25.11.1991.  
Az.: 610-13/63-05/Weis-17/Ei-De

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 25.11.1991



Im Auftrag

(Eichner)

mser  
016572  
Stra  
CB  
5  
177  
13  
2  
7  
17910 AM

HINWEIS:

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN  
"BEETHOVENSTRASSE / KISSELBÜHLWEG" SIND BESTANDTEIL DIESES  
BEBAUUNGSPLANES UND SIND ALS GESONDERTE BROSCHÜRE IN DER ANLAGE  
BEIGEFÜGT.

1. Ausfertigung  
ORTSGEMEINDE

Gemeinde

WEISENHEIM AM SAND



# BEBAUUNGSPLAN

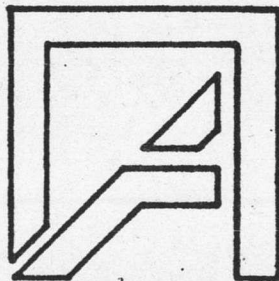
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

M. 1:1000

"BEETHOVENSTR. / KISSELBÜHLWEG"

ENDGÜLTIGE FASSUNG

18.06.91, ERG. 12.07.91



DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE  
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL  
ARCHITECTEN  
6714 WEISENHEIM AM SAND  
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618